



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01026**
Datum: 30.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	10.09.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	15.09.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	17.09.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Spielflächenangebotes im Stadtgebiet. Die Spielflächenkonzeption soll nach Ablauf von 5 Jahren evaluiert werden.
2. Die Handlungsvorschläge werden auf Grundlage der getroffenen Prioritätensetzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise umgesetzt.
3. Der Stadtrat trifft für die Stadt Halle (Saale) die Grundsatzentscheidung, zur Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Wege der Bauleitplanung erforderlich werden, durch die Investorinnen

und Investoren bzw. die Bauherrinnen und Bauherren. Dies wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages (§11 BauGB) geregelt und erfolgt unter Zuhilfenahme der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Spielflächenkonzeption, welche die grundsätzliche Verfahrensweise nach einheitlichen Maßstäben festlegt.

4. Neben der Grundstückssicherung für die bestehenden Spielplätze wird für Neubau und Erweiterung von Spielplätzen über ein strategisches Liegenschaftsmanagement das Vorhalten geeigneter städtischer Grundstücke für diesen Zweck bzw. im Einzelfall der Flächenerwerb abgesichert.

Unter 8.2 „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Bauspielplatzes in den Stadtvierteln Heide-Nord/Blumenau, Südliche Neustadt sowie Südstadt als Vorhaben aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung beauftragt, in den o. g. Stadtvierteln städtische Flächen zu definieren, die sich für die Einrichtung eines Bauspielplatzes eignen und über das Ergebnis im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Februar 2021 zu informieren.

Unter 8.2. „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Wasserspielplatzes in den Stadtvierteln Silberhöhe und Heide-Nord/ Blumenau aufgenommen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür geeignete Flächen in den jeweiligen Stadtvierteln zu finden.

Über die Ergebnisse wird im Jugendhilfeausschuss, im Planungsausschuss und im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im Februar 2021 informiert.

Die Stadtverwaltung berücksichtigt die Planung von zusätzlichen Bauspielplätzen in Abhängigkeit von zukünftigen Entscheidungen über Projektförderungen der freien Jugendhilfe.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist ein bedarfsgerechtes Spielflächenangebot in der Stadt Halle (Saale) vorzuhalten, hierzu gibt es keine Alternative. Daher bleibt auch eine konzeptionelle Planung erforderlich, um den Bedarf an öffentlichen Spielflächen für heute und für den Planungshorizont bis 2035 zu ermitteln, unter Berücksichtigung steigender Kinderzahlen und zu erwartenden Neuausweisungen von Neubaugebieten. Eine Vergabe der Planung wäre teurer als Eigenplanung.

Folgen bei Ablehnung

Werden Entscheidungen für Investitionen in Neubau und Erweiterung von öffentlichen Spielplätzen ohne stadtweite Spielflächenkonzeption als Grundlage, welche Bedarf und Prioritäten aufzeigt, getroffen, ist die bedarfsgerechte Planung von Spielflächenangeboten nicht möglich. Vielmehr besteht die Gefahr, dass Versorgungsdefizite nicht erkannt und die Investitionsmittel nicht zielgerichtet eingesetzt werden.

A		Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)				
	Aufwand (gesamt)				
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)				
	Auszahlungen (gesamt)				

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Ab- schreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja